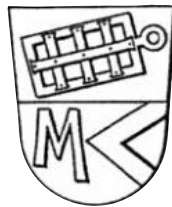
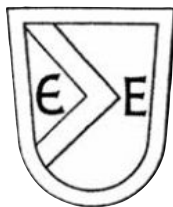


1143



2021

3' Gmoids-Blättle

Der Gemeinde Marktöffingen mit Ortsteil Minderöffingen
Weiler Wengenhausen, Einöden Ramsteiner Hof und Schnabelhof

Jahrgang 41

Juni 2021

Nummer 6



Information des 1. Bürgermeisters

Einhalten der Corona-Regeln

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
leider erreichen mich immer wieder Klagen über das Nichteinhalten der Corona-Regeln. Seien es private Feiern, Treffen oder spontane Zusammenkünfte. Jeder sollte sich im Klaren sein, dass das Erreichte sehr schnell wieder zunichtegemacht werden kann. Es sollte im Interesse aller sein, so schnell wie möglich zur Normalität zurückzukehren. Dazu gehört auch, sich an die Corona-Regeln zu halten. Mir ist auch bewusst, dass diese Zeit für alle nicht einfach war und ist. Daher nochmals die dringende Bitte, halten Sie die Auflagen ein.

Helmut Bauer

1. Bürgermeister

Eröffnung Testzentrum Marktöffingen

Am Dienstag den 18. Mai wurde in der Bahnhofstraße 6 (ehemaliges Sängenheim) ein Testzentrum eröffnet. Betreiber sind die Guyot Apotheken.

Es werden kostenlose Bürgertests angeboten, vorläufig ohne Anmeldung. Dies geschieht auch in Absprache mit der Grundschule Marktöffingen.

Öffnungszeiten: Dienstag von 17 bis 19 Uhr und Samstag von 9 bis 11 Uhr.

Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch.

In Kürze wird auch in Maihingen ein Testzentrum eröffnet, welches auch an 2 Tagen geöffnet ist. Somit haben wir in unmittelbarer Umgebung an 4 Tagen die Möglichkeit zu testen.

Helmut Bauer

1. Bürgermeister

Bürgersprechstunden

Die Sprechstunden des Bürgermeisters sind wie folgt:

Montag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung Telefon Nummer (09087) 252.

Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters

Rathaus

Telefon (09087) 252

Fax: (09087) 12 14

E-Mail: info@gemeinde-marktoeffingen.de

Anträge Gemeinderatssitzung

Anträge, welche in der Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen, müssen unbedingt 1 Woche vor der Sitzung im Rathaus oder bei der VGem Wallerstein eingereicht werden. Dies gilt auch für Bauanträge.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden statt am:

31.05.2021 und 14.06.2021

Aufgrund von dringlichen Angelegenheiten können sich die Termine verschieben.

Weitere wichtige Telefonnummern

Grundschule Marktöffingen: 09087/331

Kita Riesrandzwerge:09087/474

Krippe Riesrandwichtel: 09087/2289988

Schulnachrichten

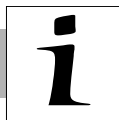
Marktöffinger Grundschüler üben das sichere Radfahren im Straßenverkehr



Die Viertklässler der Grundschule Marktöffingen übten am Mittwoch, den 28.04.2021, in Maihingen und Marktöffingen mit zwei Verkehrspolizisten das sichere Radfahren. Zunächst überprüften die Polizisten alle Fahrräder auf ihre Verkehrssicherheit. Nachdem die Räder diese Prüfung bestanden hatten, wurden die Klassen jeweils in zwei Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe fuhr mit zwei Begleitpersonen durch die beiden Orte. Circa 45 Minuten später kamen alle wohlbehalten wieder am Schulhaus an und die Kinder erhielten dort ihre Urkunden und Fahrradpässe. Mit diesem Bestehen der Radprüfung dürfen die Kinder ab nun alleine mit dem Fahrrad auf der Straße zur Schule und nachhause fahren.

Foto: privat





Allgemeine Informationen

EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG

Störung im Stromnetz: **07961/9336-1401**

Störung im Gasnetz: **07961/9336-1402**

Deutsche Rentenversicherung

Die Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung finden im Rathaus Nördlingen, Marktplatz 1 statt.

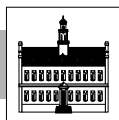
Terminwünsche nehmen die Kolleginnen des Rathauses Nördlingen vormittags unter der Telefonnummer **09081/ 84 - 167** entgegen.

Störungsnummer

Bayerische Rieswasserversorgung

24-Stunden Störungshotline bei Störungen im Wasserleitungsnetz (z.B. Wasserrohrbrüchen)

Telefon: 0800 279 0 279



Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein



Allgemeine Öffnungszeiten der VG

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr Montagnachmittag geschlossen

Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr Dienstagnachmittag geschlossen

Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen

Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr Freitagnachmittag geschlossen

ACHTUNG: Coronabedingt bitten wir Sie um Terminvereinbarung – in dringenden Fällen klingeln Sie bitte an der Eingangstüre.



Service auf einen Blick

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

VG Wallerstein, Sitz in Wallerstein

Wallerstein,

Weinstraße 19, 86757 Wallerstein

Telefon: **09081 2760-0**

Telefax: **09081 2760-20**

E-Mail: **info@vg-wallerstein.de**

Internet: **www.vg-wallerstein.de**

Geschäftsleitung, Baurecht, Satzungen	2760-11
Baurecht	2760-27 & -28
Kämmerei	2760-13
Einwohnermeldeamt / Ausweise	2760-10
Rente, Soziales	2760-19
Standesamt, Personal, Friedhofswesen	2760-12
Kasse (allgemein)	2760-14
Kasse (Steuern und Abgaben)	2760-15
Personal (Löhne und Gehälter)	2760-16
Sekretariat, VHS, Tourist-Info	2760-18

Fälligkeit der Grundsteuer bei jährlicher Zahlungsweise

Am **1. Juli 2021** wird die Grundsteuer der Jahreszahler zur Zahlung an die Gemeindekasse fällig. Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem zuletzt zugestellten Grundsteuerbescheid.

Durch pünktliche Zahlung vermeiden Sie die gesetzlich vorgeschriebene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Vollstreckungskosten. Bitte überweisen Sie deshalb rechtzeitig zum Fälligkeitstermin und geben Sie das vollständige Buchungszeichen an.

Falls Sie der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Weiterer wichtiger Hinweis zur Grundsteuer bei Veräußerung:

Bei Grundstücksverkäufen (Eigentumswechsel) während des Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ende des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber. Die Gemeinde darf den Grundsteuerbescheid erst ändern, wenn vom zuständigen Finanzamt ein geänderter Grundsteuermessbescheid ergangen ist. Nach dem Bewertungsgesetz ist der Übergang immer der 1.1. des dem Kaufvertrag nachfolgenden Jahres.

Verwaltungsgemeinschaftskasse

Tel: 09081 / 27 60 – 15 Frau Neumair

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein mit den Mitgliedsgemeinden Markt Wallerstein, Gemeinde Maihingen und Gemeinde Marktoffingen

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Die Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein mit den Mitgliedsgemeinden Markt Wallerstein, Gemeinde Maihingen und Gemeinde Marktoffingen weist durch öffentliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht der Einwohner gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 50 Abs. 1 bis 3 BMG hin.

Auszug § 50 BMG

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen. Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift Gemeinde: VG Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein

Telefon: 09081/276019

E-Mail: lanzinner@vg-wallerstein.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wir bitten Sie darum vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

i. A. Lanzinner



Mülltermine

Öffnungszeiten Recyclinghöfe

Marktoffingen, bei der Mehrzweckhalle

1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

Maihingen, Gewerbegebiet

2. und 4. Samstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

Astholzplatz

Öffnungszeiten:

März und April:

jeden Samstag

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mai bis Februar:

jeden 1. Samstag im Monat

von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Abfuhrtermine

Abfuhrtermine Mai 2021

für Marktoffingen, Minderoffingen, Wengenhausen, Ramsteiner Hof und Schnabelhöfe

Restmüll Marktoffingen und Minderoffingen:

10.06.2021, 24.06.2021

Biotonne Marktoffingen und Minderoffingen:

29.05.2021, 05.06.2021, 11.06.2021, 18.06.2021, 25.06.2021

Papiertonne Marktoffingen:

15.06.2021

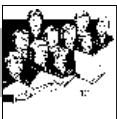
Papiertonne Minderoffingen, Ramsteinerhof, Schnabelhöfe, Wengenhausen:

07.06.2021

Gelber Sack:

23.06.2021

Bei Fragen oder Anregungen zu den Abfuhrterminen wenden Sie sich bitte direkt an den Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben, Telefon: 0906/780330 oder auch www.awv-nordschwaben.de bzw. per E-Mail: info@awv-nordschwaben.de
Bitte achten Sie auch in der örtlichen Tagespresse auf kurzfristige Änderungen in den Abfuhrterminen.



Vereinsnachrichten



Verein für Gartenbau und Landespflege

Marktoffingen/Minderoffingen e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde unseres Vereins,

unser traditionelles **Sommerfest** müssen wir auch dieses Jahr

aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage entfallen lassen.

Die Vorstandschaft



Frauengruppe Minderoffingen

Am Mittwoch, den 09. Juni 2021 laden wir alle Interessierten zu unserer „Geopark-Führung in Maihingen“ recht herzlich ein.

Ref.: Frau Schober-Mittring

Abfahrt: 14:45 Uhr

Ob dieser Termin stattfinden kann, könnt ihr an den Schaukästen bei der Kirche oder am Feuerwehrhaus nachlesen!

Schützenverein Edelweiß Minderoffingen



Maifest:

Unter dem Motto „dEr eTwaS aNdeRe mAibAuM“ gestalteten die Kinder und Jugendlichen aus Minderoffingen, Bühlingen und Enslingen den diesjährigen Maibaum.



Die Maibaumscheiben konnten am Schützenheim abgeholt, zu Hause gestaltet und dann wieder in eine Kiste zurückgelegt werden. Am 30. April wurden die individuell gestalteten Scheiben dann zu einem Baum zusammengefügt und dieser noch mit einem Kranz geschmückt. So entstand ein „Getrenntes Gemeinschaftsprojekt“, das am Schützenheim Minderoffingen zu bestaunen ist.

Alteisensammlung:

Vielen Dank allen Spendern, die den Schützenverein beim Sammeln von Alteisen unterstützt haben.

Redaktionsschluss

Die Abgabe für Beiträge, Berichte und Anzeigen der Vereine, Institutionen, Kirchen, usw. ist für die **Juli** Ausgabe bis

spätestens Donnerstag, 17. Juni 2021

erforderlich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Informationen fürs Mitteilungsblatt senden Sie bitte direkt per E-Mail oder per Fax an die VGem Wallerstein.

E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@vg-wallerstein.de

Fax-Nummer: 09081 2760-20

Impressum

z' Gmoids-Blättle

der Gemeinde Marktoffingen mit Ortsteil Minderoffingen,

Weiler Wengenhausen, Einöden Ramsteiner Hof und Schnabelhof

erscheint jeweils zum Ersten des Monats und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Marktoffingen, Helmut Bauer, Hauptstraße 26, 86748 Marktoffingen

verantwortlich für den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

